

Joyce K. Kallgren (Herausg.)

The People's Republic of China After Thirty: An Overview

Institute of East Asian Studies, University of California, Berkeley Center for Chinese Studies, China Research Monographs No. 15, 1979, IV, 122 S., US \$ 5.00

Anlässlich des dreißigjährigen Bestehens der Volksrepublik China hat das Institute of East Asian Studies der Universität in Berkeley diesen Band mit Beiträgen vier bekannter amerikanischer und eines englischen China-Politikwissenschaftlers herausgebracht. James R. Townsend (S. 1–25) gibt einen Überblick über die Institutionengeschichte der Volksrepublik¹. Er erwartet – mit guten Gründen – eine institutionelle Verfestigung und die Weiterentwicklung einer technokratischen Elite, die dem Maoschen Postulat »red and expert« in einem anderen Sinn genügt, als dies während der Kulturrevolution gefordert wurde: die Expertise wird nahezu einziges Kriterium für den Zugang zu einer Führungsposition sein. Die Diskussion um sozialistische Legalität, meint Townsend, werde mehr Spannungen erzeugen als daß sie die Modernisierungsziele der Deng-Administration reibungslos befördere.

Lowell Dittmer (S. 27–47) ergänzt den Essay von Townsend durch eine Beschreibung der Wandlungen in den chinesischen Auffassungen zu »leadership« und »ideology«, wobei er die Tendenzen von der charismatischen zur kollektiven Herrschaft und von der Konfliktfreudigkeit zur Solidarität herausarbeitet. Durch die Reduzierung des Primats der Ideologie in der chinesischen Politik sieht er den Herrschaftsanspruch der Partei längerfristig gefährdet. Robert Al Scalapino (S. 49–68) analysiert die Außenpolitik der Volksrepublik in den vergangenen dreißig Jahren. Die strikte Orientierung am nationalen Interesse, das Reagieren statt des Agieren sind ihm deren wichtigste Merkmale. Sie erklären, daß China gelegentlich in einer Weiße außenpolitisch handelte, die mit proletarischem Internationalismus nichts gemein hatte und nur dadurch legitimierbar war, daß die Sowjetunion zum Haupthindernis jeder progressiven Entwicklung erklärt wurde. Von der Zukunft erwartet Scalapino, daß China mehr und mehr genuines Großmachtverhalten an den Tag legen, Einflußphären begehrten und seine Fixierung auf den Gegner Sowjetunion ablegen werde.

Das Buch wird komplettiert durch einen Beitrag von Christopher Howe (S. 69–94), der die Wirtschaftsgeschichte der Volksrepublik nachzeichnet, und Joyce K. Kallgrens (S. 95–122) Schilderung sozialer Errungenschaften, in der dem Autor ein anschauliches Bild von Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Ausbildung, Familienplanung gelungen ist. Das sorgfältig edierte, mit annotierten Kurzbibliographien zu jedem Beitrag versehene Buch zeigt, daß auf wenig Raum viel Information selbst über ein komplexes Thema wie China gegeben werden kann. Mancher voluminöse »Reader« sollte sich hieran ein Beispiel nehmen. Freilich ist auch zu bemerken, daß Prognosen über den künftigen Weg Chinas (die man von einem ausdrücklich als Bilanz gemeinten Werk wohl erwarten

¹ Wesentlich ausführlicher und umfassender der Beitrag desselben Autors über China in: G. A. Almond/G. B. Powell jr. (eds.), Comparative Politics Today: A World View, 2. Aufl., 1980, S. 381–432.

kann) nur ansatzweise gewagt und besonders vorsichtig formuliert werden. Diese Haltung ist allerdings einer seriösen Sinologie durch manche Überraschung bei dreißig Jahren China-Beobachtung nahegelegt.

Philip Kunig

Klaus Mäding

Strafrecht und Massenerziehung in der Volksrepublik China

Edition Suhrkamp, Nr. 978, 1979, 245 S.

Wenn über gegenwärtiges chinesisches Straf- und Strafprozeßrecht bisher so wenig geschrieben wurde, so beruht dies auf der simplen Tatsache, daß die Volksrepublik fast 30 Jahre lang keine substantiellen Rechtsbestimmungen im Bereich dieses für die Beurteilung »abweichenden Verhaltens« so wichtigen Gebietes erlassen hat. Einblick in diese weniger durch Gesetze als vielmehr durch tägliche Praxis geprägte Materie gaben bisher vor allem drei Bücher, nämlich das Standardwerk des Amerikaners Cohen, sowie die beiden autobiographischen Gefängnisbeschreibungen des Belgiers Dries van Collie (»Der begeisterte Selbstmord«) und des Franko-Chinesen Bao Ruowang (»Gefangener bei Mao«).

Dem Buch von Mäding, das diese Lücke schließen hilft, kommt vor allem das Verdienst zu, Straf- und Strafprozeßordnung nicht als isolierte juristische Phänomene, sondern als Bestandteile eines gesamtgesellschaftlichen Erziehungsprozesses verdeutlicht und mit Hilfe von rund 200 Rechtsfällen aus der chinesischen Praxis illustriert zu haben. Mäding kann auch eine Erklärung dafür geben, warum China 30 Jahre lang ohne formelle Gesetze – wenngleich schlecht und recht – zureckkam: Es ist die Sozialkontrolle in der Stamm-einheit, die den Einzelnen selten zum Gesetzesbrecher werden läßt, die ferner Bagatellsache auf informellem Wege ausfiltert und die im Bewährungsstadium eingeschlossen wird. Auch Mädings Ausführungen über den Vorrang der Politik und über den Einfluß der Partei auf das Justizwesen lassen die übergreifenden erzieherischen Bezüge deutlich werden. Dieselbe Grundidee wird deutlich bei den Ausführungen über das Tauziehen zwischen Erziehung und Klassenkampf im Recht, über Demokratie durch Gesetzlichkeit und über den Zweck der Strafsanktionen in China. Mäding zieht darüberhinaus Parallelen zum traditionellen Recht, das nolens volens auch in der modernen Strafrechtspraxis immer wieder durchschlägt. Besonders deutlich wird dies bei der Ungleichbehandlung zwischen Kadern und Massen, die zur theoretisch geforderten »Massenlinie« in einem krassen Widerspruch steht.

Das Buch ist in zehn Kapitel aufgegliedert: Methodisches, Partizipationsproblematik, Demokratie und Recht, Kriminalität im allgemeinen, »Sanktionierung im Dienst des Sozialismus«, Einzelsanktionen, traditionelles Strafrecht, Strafprozeßordnung, Strafvollzug und Zukunftsperspektiven.